



# DEUTSCHE SCHULE – COLEGIO ALEMÁN SANTA CRUZ DE TENERIFE

Calle Drago, 1 – 38190 Tabaitaba Alta (El Rosario) – Tel. +34 922 68 20 10 – Fax +34 922 68 27 46  
E-Mail: dstenerife@dstenerife.eu – Web: www.dstenerife.eu

## Homologation des Abschlusszeugnisses der obligatorischen Sekundarschule

Am Ende der 10. Klasse im Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife, die im spanischen Bildungssystem dem 4. Jahr der Sekundarschulpflicht entspricht, erhalten alle Schüler (Realschule und Gymnasium) kostenlos die Homologation des Abschlusszeugnisses der Sekundarschulpflicht. Voraussetzung dafür ist die Versetzung in die 11. Klasse des deutschen Schulsystems und das Bestehen der Fächer Spanisch und Sozialkunde in allen weiterführenden Schuljahren (von Klasse 7 bis Klasse 10).

Das Technische Direktorium wird alle Formalitäten erledigen und die Unterlagen bei der Delegation der Kanarischen Regierung in Santa Cruz de Tenerife einreichen:

1. eine qualitativ gute Fotokopie des nationalen Ausweises. Wenn Sie ausländischer Staatsangehöriger sind, müssen Sie eine Kopie Ihrer NIE und Ihres Reisepasses vorlegen.
2. Antrag auf Homologation von Qualifikationen oder Validierung ausländischer außeruniversitärer Studien:

<https://www.educacionyfp.gob.es/argentina/dam/jcr:d3083e16-e259-4e1f-93a4-49bf8b0c3c71/modelo-de-solicitud-para-titulos-secundario-bachiller.pdf>

3. Von der Technischen Direktion ausgestelltes und von der deutschen Direktion und der Bildungsinspektion der Regierung der Kanarischen Inseln unterzeichnetes Zeugnis.

Wenn ein Schüler während der ersten drei Jahre der Sekundarstufe (Klasse 7, 8 oder 9) im Ausland studiert hat, müssen das vom Direktor und vom Tutor der ausländischen Schule unterzeichnete Originalzeugnis und die beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses ins Spanische im Original bei der technischen Direktion eingereicht werden. Wenn der Schüler die 10. Klasse im Ausland besucht, muss die Familie selbst die Homologation vorlegen und auch das vom Technischen Direktorat ausgestellte und von der Schulaufsichtsbehörde der Kanarischen Regierung genehmigte Zeugnis vorlegen.

Sobald die Oberste Schulaufsichtsbehörde der Kanarischen Regierung die Homologation des Abschlussdiploms der Sekundarstufe II erteilt hat, erhält jeder Schüler eine E-Mail mit den notwendigen Anweisungen zum Herunterladen des Zeugnisses von der elektronischen Zentrale:

<https://www.educacionyfp.gob.es/dam/jcr:87b35d92-93c8-44bd-9c33-a5dd86c08545/registro-sede.pdf>